

# Anmeldung für eine Ausstellungsfläche (NON FOOD) der Veranstaltung

## Körung und Großer Schautag des

PFERDESTAMMBUCH SCHLESWIG-HOLSTEIN/HAMBURG



**6. – 8. Februar 2026**  
**in den Holstenhallen zu Neumünster**

Firma \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil : \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Ausstellungsartikel/  
Produkte: \_\_\_\_\_

### Standbestellung: *non food*

zu einem Mindestpreis von EUR 150,-.

Wenn möglich möchten wir einen Platz:

im Foyer   
im Umgang   
im Außengelände

Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (zu EUR 30,- á m<sup>2</sup>)

Front: \_\_\_\_\_ m Tiefe: \_\_\_\_\_ m

Gewünscht wird ein:

Reihenstand (1 Seite frei)

Strom (EUR 50,- je Anschluß)

Eckstand (2 Seiten frei)

Starkstrom (EUR 50,- je Anschluß)

Aufschlag 5,- EUR pro m<sup>2</sup>

hierzu bitte genaue Angaben:

\_\_\_\_\_ kw/Amp. \_\_\_\_\_ Volt

Kopfstand (3 Seiten frei)

Aufschlag 10,- EUR pro m<sup>2</sup>

Wasseranschluß auf Anfrage

Telefon (gegen anfallende Kosten)

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Mit Abgabe seiner Anmeldung erkennt der o.g. Aussteller/Mieter die Allgem. Geschäftsbedingungen der Hallenbetriebe Neumünster GmbH und der TRS an. Alle nötigen bau-, feuer- und verkehrspolizeilichen Vorschriften sind strengstens einzuhalten. „*Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, nur schwerentflammaren Teppich und Dekorationsstoffe zu benutzen*“. Bei Stornierung der Standfläche bis zum 17. Jan. 2026 trägt der Aussteller 50% der Kosten, bei Stornierung nach dem 17. Jan. 2026 muss der Aussteller den vollen Rechnungsbetrag bezahlen. Erst nach Bezahlung des vollen Rechnungsbetrages hat der Aussteller ein Recht auf die gemietete Standfläche. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Aufbau vor Beginn der Veranstaltung abgeschlossen zu haben und nicht vor Beendigung der Veranstaltung abzubauen.

Die Verkaufs- und Präsentationsstände müssen 30.min vor und bis 30 min. nach Beendigung der jeweiligen Tagesveranstaltung geöffnet und besetzt sein. Der Aussteller versichert, daß sein Unternehmen und dessen Betriebsmittel sein ausschließliches Eigentum sind. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen, Bußgeldern etc. aus Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Wandergewerbeerlaubnis) frei. Der Mieter verpflichtet sich, den zugewiesenen Platz zu übernehmen. Sollte der Aussteller nicht vor Beginn der Veranstaltung seinen Platz einnehmen so verliert er jegliche Anrechte auf den für ihn vorgesehenen Platz. Der Mieter darf den Platz nicht an Dritte weitervermieten. Alle erforderlichen Versicherungen hat der Aussteller abzuschließen. **Abfälle sind täglich** selbst in die dafür vorgesehenen Container zu beseitigen und dürfen nicht auf dem Gelände der Holstenhallen abgelegt werden. Bei Verlassen des Platzes ist der frühere Zustand des Platzes wiederherzustellen und jeglicher Unrat zu beseitigen. Den Weisungen der Veranstalter ist nachzukommen.

Eine Kopie der Eintragung ins Handelsregister, bzw. ein Handelsregisterauszug, oder eine entsprechende Gewerbegenehmigung muß dieser Anmeldung beiliegen.

Firmenstempel \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_.

*Ausstellungsbetreuung i. A. d. Holstenhallen Neumünster GmbH:*

Susanne Sager mobil: 0171-971 57 90

mail: show@reitturnier.de